

PRESSEMITTEILUNG 10/15

Mehrwertsteuersenkung für Übernachtungen

Geschäftsreisenden schmeckt Frühstück wieder

Offene Detailfragen durch Bundesfinanzministerium geklärt

(Berlin, 9. März 2010) Rechtzeitig zur ITB, der weltgrößten Touristikmesse in Berlin, hat das Bundesministerium der Finanzen die noch offenen steuerrechtlichen Detailfragen zur Mehrwertsteuersenkung für die Hotellerie beantwortet. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) und der Hotelverband Deutschland (IHA) gehen davon aus, dass damit der Ärger um das Frühstück beendet ist. „Mit den nun veröffentlichten Regelungen des BMF sind die Geschäftsreisenden bezüglich der lohnsteuerrechtlichen Behandlung des Frühstücks wieder so gestellt wie vor der Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes zum 1. Januar 2010“, erklären die Verbände. „Das BMF-Schreiben vom 5. März 2010 bringt für die Geschäftsreisenden die erhoffte Klarstellung und für die Hotellers die benötigte Rechtssicherheit.“ Die Hotellerie in Deutschland werde die vom Bundesfinanzministerium gemachten Vorgaben gästeorientiert umsetzen.

Der seit Januar notwendig gewordene separate Ausweis von Übernachtung und Frühstück auf den Hotelrechnungen führte zu Kritik der Wirtschaft und ihrer dienstreisenden Mitarbeiter. Mit der jetzt eröffneten Möglichkeit, umsatzsteuerlich nicht begünstigte Leistungen wie zum Beispiel das Frühstück und den Internetzugang zu einem Rechnungsposten „Business-Paket“ zusammenzufassen, kann nun die jahrelang bewährte 4,80-Euro-Regelung für Dienstreisende wieder zur Anwendung kommen. Unbedingt zu beachten ist aber, dass in einem solchen „Business-Paket“ keine privaten Leistungen enthalten sein dürfen.

„Auch durch die erleichterte Anwendung des Sachbezugswertes für vom Arbeitgeber bezahlte Frühstücke ist sichergestellt, dass kein Dienstreisender schlechter gestellt ist als im Jahr 2009“, machen die Verbände deutlich. „Es war uns wichtig, dass die dienstreisenden Gäste durch die Mehrwertsteuersenkung ausschließlich für Übernachtungen keinen unbeabsichtigten lohnsteuerrechtlichen Nachteil erleiden.“

Mitglieder im DEHOGA und im Hotelverband erhalten praxisnahe Informationen zu den wichtigsten Themenkomplexen rund um den reduzierten Mehrwertsteuersatz für Übernachtungen, die fortlaufend ergänzt und bei Bedarf aktualisiert werden.

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hotellers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: Über eine Million Beschäftigte und mehr als 100.000 Auszubildende in 240.000 Betrieben erwirtschaften einen Jahresnettoumsatz von 57,2 Milliarden Euro.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stefanie Heckel
Pressesprecherin
DEHOGA Bundesverband
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-32
Fax 030/72 62 52-42
Mobil 0171/4 44 13 63
heckel@dehoga.de
www.dehoga.de